

GEMEINDE FRIESENHEIM
Ortenaukreis

B e g r ü n d u n g

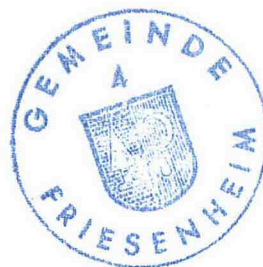
zur Änderung des Bebauungsplanes für
das Gebiet "In den Wannern", Ortsteil
Oberschopfheim

Der vom Landratsamt Ortenaukreis am 16.5.1981 genehmigte Bebauungsplan für das Gebiet "In den Wannern", Ortsteil Oberschopfheim soll im Bereich der Grundstücke Lgb.Nrn. 5972, 6363 und 6364 durch Deckblatt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG geändert werden.

Im Bebauungsplan ist auf dem vorderen Bereich des Grundstücks Lgb. Nr. 5972 eine Garagenfläche für die Grundstücke Lgb.Nr. 6362 und 6363 ausgewiesen. Der von der Garagenfläche über die Grundstücke Lgb.Nr. 6364 und 6363 geplante Fußweg mit der erforderlichen Stützmauer soll entfallen. Durch den Verzicht auf diese Erschließungsmaßnahme können die Gesamterschließungskosten erheblich verringert werden. Die Eigentümer der Grundstücke Lgb.Nr. 6362 und 6363 nehmen einen längeren Zugangsweg von der Garagenfläche zu ihren Wohngebäuden in Kauf.

Grundzüge der Planung werden durch die Bebauungsplanänderung nicht berührt. Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke haben der vorgesehenen Änderung zugestimmt.

Friesenheim, den 23. Februar 1984




Götze
Bürgermeister